

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat II Post-
fach, D-79095 Freiburg

Dezernat II

1.
Fraktionsgemeinschaft
Unabhängige Listen
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

Adresse: Rathausplatz 2-4
D-79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 8630
Telefax: 0761 / 201 - 2098
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-ii@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

Frau Üblacker

06.07.2018

Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO der Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen vom 17.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o.g. Anfrage nach § 24 Abs.4 GemO vom 17.05.2018 wurde an mein Dezernat weitergeleitet. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

- **Zur Entwicklung in den letzten drei Jahren bezüglich**
 - der allgemeinen Fallzahlen im KSD
 - der Gefährdungseinschätzungen
 - der familiengerichtlichen Anrufungen und
 - der Inobhutnahmen

Im Kommunalen Sozialdienst (KSD) ist keine Obergrenze für Fälle pro Mitarbeiter in festgelegt. Die Anzahl wird bestimmt durch die jeweilige sozialräumlich definierte Zuständigkeit der Fachkraft. Die zu bearbeitende Fallzahl kann je nach Intensität und Aufwand variieren. Die Arbeitsbelastung wird grundsätzlich im Rhythmus von zwei Jahren ermittelt und seitens Haupt- und Personalamt geprüft. Alle Leistungen und Aufgaben der Fachkräfte im KSD sind mit Zeitanteilen hinterlegt. So ist es im Rahmen der Personalbemessung möglich, unterschiedliche Schwierigkeitsgrade in der Fallarbeit zu berücksichtigen. Durch kurzfristige Umverteilungen können Personalkapazitäten bei Bedarf wirksam angepasst werden.

Die Anzahl der Gefährdungseinschätzungen im KSD ist moderat angestiegen von rund 250 im Jahr 2016 auf rund 300 im Jahr 2017. Gefährdungseinschätzungen erfolgen in Bezug auf die Gesamtzahl in ca. 3-5 % aller Fälle. Gemessen an den all-



gemeinen Fallzahlen schwanken die Gefährdungseinschätzungen in den Jahren 2015 - 2017 zwischen 3 und 5 %.

Die Anrufung des Familiengerichts nach einer Gefährdungseinschätzung liegt zwischen 14 und 22 % aller durchgeführten Einschätzungen. Mehr Gefährdungseinschätzungen bedeuten nicht automatisch mehr Anrufungen beim Familiengericht. Die Steigerung ist vielmehr ein Hinweis darauf, dass zunehmend frühzeitig schwierige familiäre Konstellationen mit anderen Fachkräften beraten werden.

Die Inobhutnahmen sind seit 2015 stetig angestiegen, im Jahr 2017 auf knapp 300. Sie können sowohl das Ergebnis einer Gefährdungseinschätzung als auch eine vorläufige oder vorbeugende Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sein. Die Zahlen im Zusammenhang mit der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer wurden bei der Beantwortung Ihrer Anfrage nicht berücksichtigt.

- **Wie war die Entwicklung der Verdachtsfälle und der bestätigten Fälle von sexueller Gewalt / sexuellem Missbrauch in den vergangenen drei Jahren?**

Ihre Anfrage bezüglich der Fälle im Bereich sexueller Gewalt ist nicht im Detail zu beantworten, da sowohl die Fälle mit Anzeichen auf Vorliegen von sexueller Gewaltanwendung als auch eindeutig nachweisbare Fälle in der Statistik addiert werden. Insgesamt wurden ca. 5-7 % aller Gefährdungseinschätzungen mit dem Merkmal "sexuelle Gewalt" beraten.

- **Für wie viele "Fälle" ist jeweils eine Fachkraft im KSD derzeit zuständig und hat Freiburg eine Obergrenze festgelegt?**

Für die Festlegung einer Fallobergrenze gibt es bundesweit keine einheitlichen Regelungen. In der Stadt Freiburg werden alle Leistungen, die von den Fachkräften für Familien und junge Menschen erbracht werden, als "Fälle" bezeichnet. Dies sind beispielsweise Beratungsleistungen (u.a. zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sowie bei Trennung und Scheidung) sowie Leistungen der Eingliederungshilfe (bei festgestellter bzw. drohender seelischer Behinderung) und Hilfen zur Erziehung (ambulante sowie teil- und stationäre Hilfen). Zu den Leistungen gehören auch Schutzmaßnahmen (bei Gefährdung des Kindeswohls) sowie die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren. Nicht selten werden mehrere der vorgenannten Leistungen zeitgleich in einer Familie erbracht. Die tatsächliche "Fallzahl" ist somit meist höher als die Zahl der betreuten Familien. In den zurückliegenden drei Jahren waren im KSD rund 6.500 Fälle zu bearbeiten.

Die genannten Fallzahlen werden jedes Jahr über das Jugendamt des Landes Baden-Württemberg an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg übermittelt.

- **Wie viele Hausbesuche übernimmt eine Fachkraft p.a. je Familie?**

Die Ausgestaltung der alltäglichen Arbeit mit Familien und jungen Menschen im KSD ist vielfältig. Die Gespräche können in Form von Einzelgesprächen, (Teil-) Familiengesprächen, Runden Tischen, im Jugendamt, in anderen Institutionen (Kita, Schule, Klinik, Gericht) und auch zu Hause bei der Familie stattfinden. Hausbesuche sind ein sehr wichtiges Instrument zum Kennenlernen, zur Einschätzung und zum Beziehungsaufbau mit den Familien und jungen Menschen. Sie sind in den Qualitätsstandards festgelegt, werden statistisch jedoch nicht erfasst.

- **Wie viele Stunden ein/e KSD-Mitarbeiter/in im Schnitt über die letzten drei Jahre mit den betroffenen Kindern und Eltern pro Quartal verbracht hat und wie viel Zeit für die Dokumentation? Gibt es diesbezüglich Vorschriften oder Empfehlungen zum Verhältnis beider Aufgabenbereiche?**

Die Anzahl der Stunden wird im KSD nicht statistisch erfasst. Die Intensität der Arbeit ist abhängig von der jeweiligen Frage- und Aufgabenstellung des Einzelfalles und dem damit verbundenen Bedarf der Familie und jungen Menschen. Diese Details umfänglich zu erfassen würde den Anteil der Verwaltungsarbeit unverhältnismäßig erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

(G. Stuchlik)
Bürgermeisterin

Nachricht hiervon per E-Mail als PDF-Dokument an:

- a) die Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung
- b) die Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. G.Stuchlik